

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Zuschuss der Stadt Wuppertal

Für den Aufgabenbereich Senioren und Freizeit sind für das Jahr 2015 240.000 Euro als Zuschuss für den Nebenbetrieb im Haushaltsplan 2015/2016 ausgewiesen.

- ##### 2. Der Nebenbetrieb erzielt in geringem Umfange Erträge aus Vermietung der Tagesstätten, Eintrittsgelder für Veranstaltungen und sonstigen vermischten Einnahmen. Der überwiegende Teil sind Gelder von Besuchern der Tagesstätten, die für die Bezahlung von Ausflugsfahrten und Reisen als durchlaufende Posten anzusehen sind. Sie werden an dieser Stelle im Rahmen der Transparenz dargestellt. Hier sind auf Grund des Angebotes des Fachbereiches Veränderungen möglich. Diese wirken sich aber kostenneutral aus.

Das Angebot an Mehrtagesreisen wird ab 2015 deutlich eingeschränkt. Einerseits sind durch den Wegfall eines langjährigen Ehrenamtlers die Vorbereitungen (Planung, Buchung usw.) deutlich erschwert und andererseits gibt es auf dem Reisemarkt zwischenzeitlich deutlich günstigere Anbieter und Angebote, die auch zunehmend von unseren Besuchern angenommen werden.

II. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Die Planzahl 2015 basiert auf den Hochrechnungen für das Jahr 2014. Die Personalaufwendungen entstehen für zwei Beschäftigte. Der Tarifvertrag gilt bis 28.02.2016. Darüber hinaus sind eine Teilzeitbeschäftigte in der Marienstraße und eine weitere Teilzeitbeschäftigte in der Einrichtung Rubensstraße tätig. Diese Beschäftigten sind bei APH Service GmbH angestellt. Die Aufwendungen der über APH Service GmbH in Anspruch genommenen Dienstleistungen sind in der Pos. Sonst. Ausgaben beinhaltet. Die Personalaufwendungen beinhalten die vereinbarten Tarifsteigerungen für das Jahr 2015. Für die Jahre 2016 – 2019 wurden keine Tarifsteigerungen eingeplant, da eine Mitarbeiterin, die die höchste tarifliche Altersstufe erlangt hat, in einen anderen Bereich wechselt und die neue Beschäftigte/Beschäftigter in eine niedrigere Altersstufe eingruppiert wird, und damit mögliche zukünftige Tarifsteigerungen auffangen wird.

- ##### 2.1 Die Miet- und Betriebskosten GMW ergeben sich aufgrund bestehender Verträge. Seit Ende 2005 bzw. Anfang 2006 haben APH zwei Einrichtungen direkt vom Vermieter angemietet. Hierbei handelt es sich um die Tagesstätte in der Marienstraße (vormals Schusterstraße) und die Obere Sehlhoffstraße. Ab 2011 wurde ein drittes Mietobjekt in der Kohlenstraße angemietet. Dafür wurden die Räumlichkeiten in der Schwelmer Straße auf Grund mangelnder Barrierefreiheit und fehlender Brandschutzmaßnahmen zum Jahresende 2010 gekündigt. Hierdurch konnten die Mietaufwendungen deutlich verringert werden. Darüber hinaus sind Mietaufwendungen für die Teilnutzung von Räumlichkeiten im Wuppertaler Hof (FB Senioren und Freizeit) enthalten. Die Kohlenstraße wurde im

letzten Quartal 2014 aufgrund von starkem Schimmelbefall fristlos gekündigt, da vom Eigentümer nicht für Abhilfe gesorgt wurde. Hierfür werden derzeit alternative Räumlichkeiten gesucht. Den Besucherinnen und Besuchern der Kohlestraße wurde als Alternative der Schlossbereich des städt. Altenheims Hölkesöhde sowie die anderen städt. Treffs angeboten. Hier wird derzeit insbesondere die Marienstraße genutzt, bis neue Räumlichkeiten angemietet werden.

- 2.2 Die Aufwendungen für die Veranstaltungen und Fahrten des Fachbereichs Senioren und Freizeit werden den Rahmen des gesamten Budgets nicht überschreiten. Es handelt sich fast ausschließlich um durchlaufende Posten. Hier werden die Ausgaben und Einnahmen entsprechend der Ausführungen unter Pkt. 2. sich verändern.
- 2.4 Zu den sonstigen Ausgaben gehören insbesondere Reinigungskosten sowie die eingekauften Dienstleistungen von APH Service.
- 2.5 Der Verwaltungsbedarf umfasst Prämien für Versicherungen, allgemeinen Verwaltungsbedarf, Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten, Prüfungs-/Beratungskosten sowie den sonstigen Verwaltungsbedarf.
- 2.6 Die Aufwendungen für die Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sind unter dieser Position zusammengefasst.
- 2.7 Durch den Übergang in den Nebenbetrieb wurde der Fachbereich den steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen des gesamten Eigenbetriebes unterworfen. D. h. der Nebenbetrieb zahlt nur die tatsächlich nachgewiesenen und erfolgten Leistungen anderer städtischer Dienststellen. Jegliche andere Verfahrensweise führt zu negativen steuerrechtlichen Auswirkungen. Unter dieser Position werden die von anderen städtischen Dienststellen für die APH erbrachten Dienstleistungen zusammengefasst. Die Betriebsleitung rechnet nur tatsächlich erbrachte und nachvollziehbare Leistungen mit den Ressorts und Stadtbetrieben ab.

Der Nebenbetrieb verfügt über kein langfristiges wirtschaftliches Anlagevermögen. Die Einrichtungen sind abgeschrieben. Abschreibungen beziehen sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Der Nebenbetrieb unterhält keine eigenen Gebäude. Die Seniorentreffs sind alle angemietet.

Entfällt.

Stellenübersicht

Eine Beschäftigte, 30 Std./wöchentlich, TvöD EG 8 vormals BAT IV b

Eine Beschäftigte, 35,5 Std./wöchentlich, TvöD EG 9 vormals BAT V c

Eine Beschäftigte, 16,5 Std./wöchentlich, beschäftigt über APH Service GmbH

Eine Beschäftigte, 18,0 Std./wöchentlich, beschäftigt über APH Service GmbH